

Protokoll

über die 26. Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz am Dienstag, den 2 September 2025, 18:00 Uhr, im Rathaus,
Sitzungszimmer 503, 5. OG, Marktplatz 13, 30880 Laatzen,

oder online unter
www.laatzen.de/de/gremien.html.

Anwesend:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Hosseini, Mona
Schönecke, Silke
Flebbe, Hannelore
Melletat, Andrea
Stuckenberg, Bernd
Weissleder, Dirk
Wetzel, Ralf
Zietz, Harald
Picht, Rainer
Rupp, Christine
Schwabe, Katrin, Dr.

Mitglieder mit beratender Stimme

Peters, Jörg
Tietze, Christina

von der Verwaltung

Schröder, Hauke
Schmidt, Jörg
Ergel, Melisa
Kaußen, Jessica
Dehn, Henning
Moxter, Georg
Eibich, Jörg
Brinkmann, Matthias (online)

entschuldigt fehlen:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Haarmann, Ullrich
Asendorf, Michael
Witt, Axel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
3. Kenntnisnahme des Protokolls vom 17.06.2025
4. Vorstellung Eigentümer Leine Center Laatzen
5. Kommunale Wärmeplanung
- Erläuterungsbericht -
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Einbringung des Verwaltungsentwurfs durch den Bürgermeister
- 6.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - Veränderungsliste zum Stellenplan 2026 - Teilhaushalt 79 - Gärtnerhelfer/in
- 6.2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Einführung eines Energiemanagementsystems
- 6.3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Fördermöglichkeiten zur Klimafolgenanpassung durch die Region Hannover
- 6.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
7. Bebauungsplan Nr. 140, 1. Änderung "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße", OT Rethen
Satzungsbeschluss
8. Straßensanierung Friedrich-Ebert-Straße
- Bauprogramm
- Ergänzung Radwegverbindung
9. Kommunalwahl 2026 - Gemeindewahlleitung
10. Entlassung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
11. Berufung und Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen
12. Mähroboter gefährden Kleintiere
- Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Laatzen
- 12.1. Mähroboter gefährden Kleintiere
- Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

- 13. Chemikalien im Regenwasserkanal
- Anfrage der Fraktion GFW-Laatzen
- 13.1. Chemikalien im Regenwasserkanal
- Stellungnahme der Verwaltung
- 14. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.1. Errichtung von Notfallpunkten in der Leinemasch/Mastbruchholz/Feldmark
- Mitteilung
- 14.2. Umgang mit wildem Müll - neues Abfallbeseitigungskonzept
- 15. Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss
- 16. 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzten

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hosseini eröffnet um 18:05 Uhr die 26. Sitzung für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz und stellt die Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzten

Frau Müller aus Alt Laatzten erkundigt sich nach dem Stand der Fördermittel für Baumpflanzungen, insbesondere darüber, wie viele Gelder bisher eingegangen sind und wie viele Bepflanzungen bereits vorgenommen wurden.

Herr Schmidt informiert, dass hierzu ein Bericht in der nächsten Sitzung am 11.11. erfolgen wird. Er ergänzt, dass bislang keine Fördermittel eingegangen sind, da noch keine entsprechenden Anträge gestellt wurden.

Monika Rode aus Rethen stellt Fragen zum Baumkataster und dem aktuellen Sachstand. Sie möchte wissen, ob bereits Planungen vorliegen und wie das weitere Vorgehen aussieht. Außerdem fragt sie nach dem Entsiegelungskataster.

Herr Schmidt teilt mit, dass ein Grünflächenkataster beauftragt wurde. In Kürze werden stadtweit erhobene Daten vorliegen, die dann einen umfassenden Überblick ermöglichen. Er kündigt an, dass geplant ist die Ersatzpflanzungen am 11.11. vorzustellen. Weiterhin wird aktuell auch ein Baumkataster erstellt, in dem u.a.

Kontrollzyklen und Baumzustand vermerkt sind, das jedoch insbesondere aus datenschutzrechtlichen Belangen nur als internes Tool Verwendung finden wird.

Zum Thema „Entsiegelungskataster“ erläutert Herr Schröder, dass die Kommunen bis zum 31.12.2026 verpflichtet sind, ein solches zu erstellen. Herr Eibich sagt zu, mit dem Protokoll die in diesem Zusammenhang geplanten Meilensteine nachzureichen.

(nachrichtlich im Protokoll: folgende Meilensteine für das Entsiegelungskataster sind vorgesehen: 12/2025 Übergabe von Katasterdaten an die Stadt Laatzen (zunächst) zur internen Überprüfung und Verwendung; 1. Quartal 2026 Überprüfung und Validierung der Daten ggf. Berichtigung; Prüfung möglicher Bürger-Beteiligung; 4. Quartal 2026 Abschluss und Vorlage im Rat)

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Protokolls vom 17.06.2025

Das Protokoll vom 17.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Vorstellung Eigentümer Leine Center Laatzen

Die Eigentümer des Leine-Centers, Herr Peter Diedrich und Herr Alexander Dold, stellen die Firmen Hilee und Interra vor, indem sie realisierte und projektierte Projekte anderer Shopping-Center vorstellen. Sie zeigen dabei mögliche Entwicklungsansätze für das Leine-Center auf. Im Fokus stehen die Themen Nachhaltigkeit, Nutzungskonzept, Aufenthaltsqualität, Mieterstruktur sowie bauliche und gestalterische Maßnahmen.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Zietz fragt, ob zur Belebung des Centers ein entsprechendes Konzept vorliege. Herr Dold bekräftigt, dass bereits vor dem Erwerb des Objekts ein durchdachtes Nutzungskonzept entwickelt worden sei. Dieses sieht unter anderem Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie eine vielfältige Mieterstruktur vor. In diesem Kontext wird auch das Thema Außengastronomie berücksichtigt.

Frau Melletat thematisiert die Frage, wie mit bestehenden Mietverträgen umgegangen werde. Herr Dold erklärt, dass keine Kündigungen angestrebt seien. Herr Diedrich ergänzt, dass grundsätzlich eine Kündigung möglich sei, etwa bei Zahlungsverzug. Auf die Frage, welche Zielgruppen künftig angesprochen werden sollen, betonte Herr Dold, dass er beobachte, dass viele Besucher das Center auch als Aufenthaltsort nutzen.

Bezugnehmend auf die Herausforderungen durch den Onlinehandel fragt Herr Weissleder nach den Gründen, weshalb eine Verkleinerung des Centers nicht vorgesehen sei. Herr Diedrich antwortet, dass Einkaufen auch in Zukunft ein Erlebnis bleibe, das nicht vollständig durch Onlineangebote ersetzt werde. Auf die Nachfrage, ob ein Verkauf des Centers geplant sei, erklären sowohl Herr Dold als auch Herr Diedrich, dass eine langfristige Bindung an den Standort beabsichtigt sei.

Frau Hosseini fragt nach baulichen Maßnahmen auf den Parkplatzflächen P1 und P2. Herr Diedrich zeigt sich grundsätzlich bereit, zukünftige städtischen Entwicklungen nicht im Wege zu stehen, sofern die notwendigen Parkplätze nachweisbar blieben.

Frau Tietze wünscht sich eine stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Herr Dold bestätigt, dass die Barrierefreiheit künftig stärker in den Planungen berücksichtigt werde und insbesondere die Situation der Stellplätze geprüft werde.

Auf Rückfrage von Herrn Weissleder und Frau Melletat bezüglich einer besseren Sichtbarkeit des Leinecenters im öffentlichen Raum wird von Herrn Dietrich ausgeführt, dass aktuell baurechtlich relativ strenge Regeln zur Werbebeschilderung gelten. Die Eingänge, insbesondere zum Marktplatz sollen offener und eindeutiger gestaltet werden – man stehe hierzu in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Herr Zietz spricht sich für eine Entsiegelung von Teilflächen der Parkplätze aus und regt an, das kostenlose Parken dauerhaft zu erhalten. Herr Diedrich sicherte zu, dass das kostenlose Parken zunächst bestehen bleiben werde, auch wenn es künftig zeitlich begrenzt sein könnte, um Dauerparken zu vermeiden.

Frau Schwabe erkundigt sich nach etwaigen Änderungen der Öffnungszeiten. Herr Dold stellt klar, dass derzeit keine unmittelbare Änderung geplant sei. Ziel sei es jedoch, die Besucherfrequenz so zu steigern, dass sich für die Mieter auch längere Öffnungszeiten wirtschaftlich tragen.

zu Punkt 5:
Kommunale Wärmeplanung
- Erläuterungsbericht -

2025/166

Herr Diederich von enercity stellt den Erläuterungsbericht zur kommunalen Wärmeplanung vor.

Frau Schönecke erkundigt sich über den aktuellen Stand für Gleidingen und weitere Teile von Rethen. Herr Moxter erklärt, dass diese Gebiete bislang nicht durch die bestehenden Fördermittel abgedeckt seien. Es seien jedoch bereits neue Anträge gestellt worden, um auch diese Bereiche künftig zu berücksichtigen. Zudem weist er auf eine größere Informationsveranstaltung am 15. Oktober hin, bei der auch weitere Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden können. Auf die Nachfrage von Frau Schönecke, ab wann die vierwöchige Auslegungsfrist beginnt, erklärt Herr Moxter, dass dies vom Zeitpunkt des Ratsbeschlusses abhängig ist. Die Präsentation wird vier Wochen lang öffentlich zugänglich gemacht, sobald der Rat darüber entschieden hat.

zu Punkt 6:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Einbringung des Verwaltungsentwurfs durch den Bürgermeister

2025/001/12

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) wird erlassen. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.
2. Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2029 wird festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzten auf 1.000 Euro festgelegt.
4. Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:
 - bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 100.000 Euro
 - bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 50.000 Euro
 - bei beweglichen Vermögensgegenständen 10.000 Euro
6. Dem Stellenplan wird zugestimmt.
7. Für Fehlbeträge, die auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen sind, wird entsprechend des § 182 Abs. 5 i. V. m. 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG im Jahr 2026 verzichtet.
8. Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten. Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) angehört.

Der Beschlussvorschlag gilt als behandelt.

zu Punkt 6.1: 2025/001/25
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 -
Veränderungsliste zum Stellenplan 2026 - Teilhaushalt 79 - Gärtnerhelfer/in

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2026 wird der kw-Vermerk (künftig wegfallende Stelle) der Stelle 7933-17 „Handreinigung“ mit 1,00 VZÄ/39 Stunden im Team 79 Betriebshof gestrichen, sodass die Stelle dauerhaft für die Tätigkeit „Gärtnerhelfer/in“ im Stellenplan bestehen bleibt.

Der Beschlussvorschlag gilt als behandelt.

zu Punkt 6.2:

2025/001/29

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Einführung eines Energiemanagementsystems**

Beschlussvorschlag:

Für die Einführung eines Energiemanagementsystems werden im Haushaltsplan 2026 im Teilhaushalt 01, Produkt 014100 Nachhaltigkeit, Aufwendungen in Höhe von 92.000 € in 2026, 104.300 € in 2027, 79.300 € in 2028 und 32.400 € in 2029 veranschlagt (insgesamt 308.000 €).

Erträge aus den beantragten Fördermitteln werden in Höhe von 82.800 € in 2026, 93.800 € in 2027, 71.300 € in 2028 und 29.000 € in 2029 (insgesamt 276.000 €) angemeldet.

Die Mittel werden zunächst gesperrt und erst bei Eintreffen des Bewilligungsbescheids freigegeben.

Der Beschlussvorschlag gilt als behandelt.

zu Punkt 6.3:

2025/001/30

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Fördermöglichkeiten zur Klimafolgenanpassung durch die Region Hannover**

Beschlussvorschlag:

Für Klimaanpassungsmaßnahmen werden im Haushaltsplan 2026 im Teilhaushalt 01, Produkt 014100 Nachhaltigkeit, Aufwendungen in Höhe von jährlich 62.500 € in den Jahren 2026 bis 2029 veranschlagt (insgesamt 250.000 €). Erträge aus den beantragten Fördermitteln werden in Höhe von jährlich 50.000 € in den Jahren 2026 bis 2029 (insgesamt 200.000 €) angemeldet.

Die Mittel werden zunächst gesperrt und erst bei Eintreffen des Bewilligungsbescheids freigegeben.

Der Beschlussvorschlag gilt als behandelt.

zu Punkt 6.4:

2025/001/31

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - Erstellung
eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**

Beschlussvorschlag:

Dem Mehrbedarf von 200.000 € für die Haushaltsjahre 2026 wird zugestimmt. Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2026 in den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 61 aufgenommen.

Der Beschlussvorschlag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Punkt 7: **2024/078/1**
**Bebauungsplan Nr. 140, 1. Änderung "Buswendeanlage mit Anschluss
Petermax-Müller-Straße", OT Rethen**
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 20.04.2025 (Anlage 3) wird zugestimmt. Von Seiten der Öffentlichkeit liegen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vor.

- b) Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße“ 1. Änderung, OT Rethen, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 1) in der Fassung vom 03.06.2025 sowie der dazugehörigen Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom 03.06.2025 wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 8: **2024/324/1**
Straßensanierung Friedrich-Ebert-Straße
- Bauprogramm
- Ergänzung Radwegverbindung

Beschlussvorschlag:

Die Friedrich-Ebert-Straße wird wie folgt saniert:

- Die Straße wird verkehrsberuhigter Bereich.
- Die Trennung von Gehwegen und Fahrflächen entfällt.
- Der Verkehrsraum verläuft als Mischverkehrsfläche mit Versätzen um Grünflächen und Parkplätzen.
- Die Straße wird in Pflasterbauweise hergestellt.
- Stellplätze werden dauerhaft ausgewiesen.
- Die Einmündung in die Hermann-Löns-Straße wird als Teilaufpflasterung (Schwelle) hergestellt.
- Die Ausführungsplanung soll auch die Anbindung und Belange der späteren

Radwegverbindung Rethener Kirchweg bis zur Hermann-Löns-Straße berücksichtigen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 9:
Kommunalwahl 2026 - Gemeindewahlleitung

2025/165

Beschlussvorschlag:

Frau Silke Pohl wird als Gemeindewahlleiterin und Herr Sebastian Osterwald als stellvertretender Gemeindewahlleiter bestätigt. Zusätzlich wird Frau Lydia Klaas als stellvertretende Gemeindewahlleiterin berufen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 10:
Entlassung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

2025/174

Beschlussvorschlag:

Der Erste Hauptbrandmeister Sebastian Osterwald wird zum 30.11.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzten entlassen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 11:
Berufung und Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzten

2025/175

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird der Hauptbrandmeister Sven Wenger für die Zeit vom 01.12.2025 – 30.11.2031 zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzten ernannt.

Der Beschlussvorschlag wird mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

zu Punkt 12:
Mähroboter gefährden Kleintiere
- Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Laatzten

2025/141

Antrag:

Die Umweltverbände BUND und NABU beklagen schwere Schnittverletzungen u.a. bei Igeln durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Die nachtaktiven Tiere rollen sich bei drohender Gefahr zusammen und werden von den Mährobotern angefahren und verletzt oder getötet. Auch für Amphibien wie Kröten oder Eidechsen besteht eine Gefahr. Leider erkennen die Geräte trotz anderslautender Versprechen der Hersteller die Tiere meistens nicht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Satzung oder Verordnung zu erarbeiten, mit der der nächtliche Einsatz von Mährobotern untersagt wird. Dies sollte durch eine geeignete inhaltliche Kommunikation begleitet werden, die die Akzeptanz der Maßnahme bei den Bürgern erhöht.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 12.1: **2025/141/1**
Mähroboter gefährden Kleintiere
- Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 13: **2025/173**
Chemikalien im Regenwasserkanal
- Anfrage der Fraktion GFW-Laatzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir möchten Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:
In der Nacht zu Montag, 07.07.2025 floss nach einem Bericht der örtlichen Tageszeitung ätzende Salpetersäure von einem Laatzener Chemiewerk in einen örtlichen Regenwasserkanal.

1.Frage: Welche Vorkehrungen wird die Stadtverwaltung Laatzen treffen, um zukünftig einen Zufluss von Chemikalien des Chemiewerks in einen Regenwasserkanal zu verhindern?

2.Frage: Sind der Stadtverwaltung die Gründe für das Loch bei dem Auslassventil des Behälters bekannt?

3.Frage: Ist eine Verbindung des Geländes des Chemiewerkes mit einem Regenwasserkanal zulässig (§§ 62 ff. Wasserhaushalts-Gesetz)?

4.Frage: Bestand die Gefahr von Ausdünstungen von Chemikalien auf Grundstücke und in Häuser am Regenwasserkanal?

5.Frage: Welche Schäden wurden durch die Säure am Regenwasserkanal verursacht?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Für die Fraktion der GFW-Laatzen:

Michael Kleen

Rainer Picht

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 13.1:
Chemikalien im Regenwasserkanal
- Stellungnahme der Verwaltung

2025/173/1

Herr Picht ist verwundert darüber, dass ein Schieber eingebaut wurde, ohne dass dieser geschlossen wurde. Er stellt die Frage, ob der eingebaute Schieber ausreichend ist und ob dies überhaupt überprüft wird.

Herr Schröder erklärt, dass er eine abschließende Einschätzung ohne Rücksprache mit dem zuständigen Fachteam nicht geben könne.

Nachrichtlich:

Auf dem Grundstück fallen wie bei jedem anderen Grundstück Niederschlagsmengen an, die unmittelbar in den Kanal schadlos abgeleitet werden dürfen. Ein dauerhaft geschlossener Schieber würde ein regelmäßiges Öffnen bei jedem Niederschlagsereignis erfordern. Dieser Aufwand ist betrieblich unzumutbar und auch nicht sinnvoll.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 14:
Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schröder berichtet, dass die Schmutzwasserpumpstation Stettiner Straße mit einer Netzersatzanlage (Notstromaggregat) ausgestattet werden soll.

Herr Dehn kündigt an, dass für den Bereich Am Thie / Neuer Schlag / Am Südtor in Grasdorf eine Neuauftellung eines Bebauungsplans geplant ist, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wird im Rahmen der nächsten Sitzung vorgelegt. Herr Schmidt sagt eine zusätzliche Beratung im Ortsrat Laatzen zu.

Herr Dehn gibt in einer Präsentation einen kurzen Überblick, was unter einem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu verstehen ist, und erläutert dessen grundsätzliche Ziele und die Bedeutung als strategisches Mittel für die städtebauliche Planung.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

zu Punkt 14.1:
Errichtung von Notfallpunkten in der Leinemasch/Mastbruchholz/Feldmark
- Mitteilung

2025/172

Herr Peters regt an, entlang und auch an der Leine Orientierungspunkte anzubringen, damit Kanufahrende in Notfällen besser erkennen können, wo sie sich befinden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 14.2:

2025/129

Umgang mit wildem Müll - neues Abfallbeseitigungskonzept

Die Mitteilung wird diskutiert und insbesondere der Müll von McDonalds thematisiert.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 15:

Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

Herr Schmidt erläutert auf Nachfrage von Frau Schönecke, dass die Stadt selbst aus fachlichen Gründen keine Bewässerungssäcke (Treegator) einsetzt, diese aber gelegentlich noch von externen Firmen im Rahmen der Anwachs- und Entwicklungspflege verwendet werden.

Herr Wetzel berichtet von einem Besuch beim Standesamt im Alten Rathaus, bei dem ihm mitgeteilt worden sei, dass zwei Gutachten zur Standsicherheit des Gebäudes vorliegen, die die Sicherheit bestätigen. Herr Schröder entgegnet, ihm lägen aktuell keine neuen Gutachten vor, die diese Aussage bestätigen. Nach seiner Einschätzung ist das Gebäude bzw. die Gebäudefassade weiterhin nicht als standsicher einzustufen.

zu Punkt 16:

2025/203

21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

1.) Abwassergebühren

- a) Der Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatz wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 3,42 €/m³ auf 3,68 €/m³ erhöht.
- b) Der Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatz wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 0,44 €/m² auf 0,49 €/m² erhöht.
- c) Der Gebührensatz für die Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 0,73 €/m³ auf 0,82 €/m³ erhöht.
- d) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 2,05 €/m² auf 2,21 €/m² erhöht.

- 2.) Der vorliegende Entwurf der 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

- 3.) Der kalkulatorische Zins für die Verzinsung des für die „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ aufgewendeten Kapitals wird auf 2,3373 % festgesetzt.

Der Beschlussvorschlag gilt als behandelt.

Ende: 20:39 Uhr

**Stadtrat
Schröder**

**Vorsitzende
Hosseini**

**Protokollantin
Ergel**